



Erscheint Mittwoch und Samstag

Obwaldner Volksfreund.

Abonnementpreis:

Für die Schweiz jährlich Fr. 5.—, halbjährlich Fr. 2.50, Post-Abonnement 10 Cts. Zuschlag.

Insertionspreis:

Für Obwalden die einpaltige Pettzeile 8 Cts., für auswärtige 10 Cts. Wiederholungen Rabatt.

Insertate nehmen für uns alle Annoncen-Expeditionen entgegen.

Gratis-Beilage: „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Druck und Expedition: Louis Ehli, Sarnen. — Telephon.

Zweihundvierzigster Jahrgang

Nr. 8

Sarnen, Samstag, 27. Januar 1912

Zweites Blatt.

Gldg. Kranken- und Unfallversicherung

4. Februar 1912.

Mitbürger!

Wir empfehlen Euch die Annahme des Gesetzes, denn es bringt den Kranken auf den Bergen und Alpen Hilfe, es verbessert die Krankenpflege auf dem Lande, es regt zur Sparsamkeit für Tage der Krankheit und des Unfalls an,

es entlastet die Armenpflege der Landgemeinden, es ermöglicht der Bauernsamen den freiwilligen Beitritt zu Krankenkassen und die Versicherung gegen Unfall und Haftpflicht.

Wir wollen auch einen neuen Beweis geben, daß die Bauern gerne Hand bieten, um allen Armen und Bedrückten zu helfen!

Bauern! Laßt Euch durch die Schlagworte der Gegner nicht irre führen. Gestützt auf sorgfältige Prüfung erklären wir: Das Gesetz ist gut und für die Bauernsamen annehmbar. Mitbürger, stimmt

Ja!

Der schweizer. Bauern-Verband.

Obwalden.

Sanitätspolizeiliche Bekanntmachung. Der Sanitätsrat hat folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Jeder Fall von Scharlach oder Diphtheritis ist vom behandelnden Arzte oder, wo keine ärztliche Behandlung stattfindet, vom Familienhaupte der Polizeidirektion anzuzeigen. Auf der Polizeidirektion und bei den Gemeindefürsorgeämtern können Formulare für diese Anzeigen bezogen werden.

2. Inhaber der elterlichen oder vormundschaftlichen Gewalt sind dafür verantwortlich, daß Kinder aus Häusern, in welchen ein Bewohner an Scharlach oder Diphtheritis erkrankt ist, weder die Schule noch andere Versammlungen, wo gesunde Menschen sich zusammenfinden, besuchen, noch sich in andere Häuser begeben oder auf der Gasse und den Spielplätzen unter gesunden Kindern sich aufhalten. Die Kinder, welche Scharlach überstanden haben, sowie deren Hausgenossen sind erst nach eingeholter ärztlicher Erlaubnis gewöhnlich nicht vor erfolgter gänzlicher Abschuppungen von dieser Einschränkung befreit.

3. In den Klassenzimmern und Aborten, wo erkrankte Kinder sich aufgehalten haben, sind die Bänke und Sitze mit 2/100 Sublimatwasser zu waschen. Kinder dürfen zur Reinigung der Schulzimmer nicht verwendet werden.

4. Die Ortsschulräte haben, sobald eine dieser Krankheiten bedeutende Ausdehnung gewinnt, zu erwägen, ob sie nicht die Schulen schließen wollen, im Zweifelsfalle ist das Gutachten des Sanitätsrates einzuholen. Sie sind befugt, Kinder des Schulkreises, in welchem Scharlach oder Diphtheritis vorkommt, von der Schulpflicht zu entbinden und deren infolge dessen anwachsende Schulabsenzen als entschuldigt zu erklären.

5. Wohnungen, in welchen die genannten Krankheiten vorgekommen sind, sowie Kleider, welche von solchen Kranken getragen wurden, sind nach Anweisung des Arztes zu desinfizieren. Auf Verlangen wird das Personal des Kantonsospitals zu diesem Zwecke gegen Entschädigung zur Verfügung gestellt. Im Unvermögensfalle hat die Armen-gemeinde für die Kosten der Desinfektion aufzukommen.

6. Da die richtige Absonderung weitaus am besten in einem eigentlichen Absonderungshause durchgeführt wird, so wird angelegentlich empfohlen, jeden neuen Fall von Scharlach oder Diphtheritis sogleich in das Kantonshospital zu verbringen.

7. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Anordnungen werden nach Art. 25 P. St. G. mit Bußen bis auf 150 Franken oder Gefängnisstrafe bis auf 4 Monate belegt.

Viehseuchenpolizeiliche Bekanntmachung. (Erlaß des Regierungsrates.)

1. Sämtliches Schlachtvieh, das aus verseuchten oder seuchengefährlichen Gebieten in den herwärtigen Kanton eingeführt wird, muß bis auf Weiteres von der Empfangsstation weg sofort per Fuhrwerk in das Schlachtlokal abgeführt und daselbst unverzüglich geschlachtet werden. Zum Abtransport des Schlachtviehes darf nur solches Personal verwendet werden, welches im Weiteren mit Vieh nicht in Berührung kommt. Beim Verladen des Schlachtviehes ist das Publikum von den Fuhrwerken und Tieren fernzuhalten.

2. Jeder Käufer von Klauenvieh aus verseuchten Gegenden, zumal von Handels- oder Nutzvieh aus dem Kt. Luzern ist unter Straffolge verpflichtet, dem Gemeindepräsidenten des Bestimmungsortes von der Einföhrung solcher Tiere sofort Anzeige zu machen und demselben den Ort zu bezeichnen, wo die zugekauften Tiere untergebracht worden sind. Das Einwohner-Gemeindepräsidium wird sodann die notwendigen Anordnungen treffen, damit die betreffenden Tiere auf das Vorhandensein der Seuchekrankheit von geeigneten Organen untersucht und während mindestens 10 Tagen beobachtet werden. Die Kosten dieser Kontrollmaßnahmen sind vom betreffenden Viehbesitzer zu tragen.

Theater in Alpnach. (Eingef.) Wie alle früheren, so wurde auch die dritte Aufföhrung am letzten Sonntag vom „Breneli auf Grütterhof“ gut besucht und zwar hauptsächlich von den Außengemeinden. Es ist auch wirklich ein Genuß, ein solches Theaterstück mit so viel Leben und Humor, welches sich auch unseren ländlichen Verhältnissen anpaßt, zu sehen. In dem ganzen Stücke liegt sehr viel Wahrheit verborgen und manche Eltern könnten sich an dem alten Grütterbauer ein Beispiel nehmen. Dann hätten sie auch eher eine gute Stütze in ihren alten Tagen, als es sonst manchmal der Fall ist. Das Geld allein macht den Mensch nicht glücklich. Ihrer Arbeitsamkeit und Bescheidenheit hat es die arme Dienstmagd Breneli zu verdanken, daß sie eine Bauersfrau auf dem Grütterhof wird.

Auf vielseitiges Verlangen veranstaltet die hiesige Theatergesellschaft noch zwei weitere Aufföhrungen auf Sonntag den 28. dies und den 4. Februar. Die Vorstellungen beginnen dann an diesen Sonntagen schon um nachmittags 2 Uhr. Dadurch ist es auch noch ermöglicht, daß von allen Seiten das Theater besucht werden kann, da die letzten Abendzüge nach beiden Richtungen bequem erreicht werden können.

Ferner findet jeweilen nach Schluß der Aufföhrung musikalisch-theatralische Unterhaltung statt, um den anwesenden Gästen weitere gemüthliche Stunden zu verschaffen.

Wir empfehlen also allen, welche sich vom Alltagsleben losreißen können und der Fröhlichkeit und Gemüthlichkeit, huldigen wollen, dem „Breneli“ in Alpnach einen Besuch abzustatten, um dessen freundliches Wesen zu bewundern. (Siehe Inserat.)

Ausland.

Deutschland. Gotteslästerung im Wahlkampf. Aus dem Wahlkreis Bingen-Alzey berichtet man: „In einer Gemeinde nahe von Alzey fuhren vor einigen Tagen auf einem Wagen freisinnige Agitatoren, von denen einer ein großes Kreuz und der andere ein mächtiges Gebetbuch zum Spott zeigten. In einer andern Gemeinde des Wahlkreises ging man so weit, an die Häuser der Anhänger Bickers Kreuze zu zeichnen; auch wurden Plakate an die Häuser geklebt, auf denen ein Kreuz mit folgenden Worten sich fand: „In diesem Zeichen wollt Ihr siegen! Ecce homo!“ Zu solchen Mitteln der schlimmsten konfessionellen Heße erniedrigte sich der Freisinn.“

England. Gewaltige Schneefälle. Ganz England, Schottland und Irland werden seit den letzten Tagen von furchtbaren Schneestürmen heimgesucht. Seit zwei Tagen fällt der Schnee ununterbrochen. Im schottischen Hochlande und einigen anderen Landesteilen liegt der Schnee 2—3 Meter hoch. Alle Verkehrsmittel stocken, kein Zug kann mehr auslaufen. Viele Wege sind nicht mehr gangbar und fahrbar. Die Schulen müssen

größtenteils ausfallen, und sogar die Gerichtssitzungen können nicht stattfinden. Aus den Küstenorten werden Verluste von Menschenleben und Schiffen durch den Sturm gemeldet. Am schlimmsten wüthet der Sturm in Lancashire, Derbyshire, Birmingham, Sheffield, Bristol, Cardiff und Bath. Die Ortschaft Leangstemm in der Grafschaft Carnarvon ist vollständig von der Mitwelt abgeschnitten. Man befürchtet, daß dort eine Hungersnot ausbrechen wird.

England über Persien. England hat die Besetzung von 6 weiteren persischen Hafenstädten am Persischen Golf den Mächten notifiziert. Die Besetzung wird als vorübergehend (?) bezeichnet, zur Sicherung der durch die persische Anarchie gefährdeten englischen Handelsinteressen in Südpersien. Die Engländer handeln nach dem Grundsatz: Zuerst den kleinen Finger, dann die ganze Hand!

Vom Kulturkampf in Portugal. Der Justizminister hat an alle Pfarrgeistlichen von Lissabon die Frage gerichtet, ob sie die Zustimmungserklärung für den Patriarchen unterzeichnet hätten. Alle antworteten mit Ja und erklärten sich mit dem Papste und ihren Bischöfen solidarisch. Die Geistlichkeit läßt sich also durch die Drohungen des Justizministers nicht einschüchtern.

Kirchliches.

Feiertagsfrage. Als Stimmungsbild aus dem Volke veröffentlichen wir folgende Zuschrift:

„Die Feiertagsfrage ist in diesem Blatte schon des öfters besprochen worden, und so möge auch mir einmal eine Ansichtäußerung über diese Frage erlaubt sein, umso mehr, da dieselbe wohl von der Mehrheit des Obwaldnervolkes geteilt wird. Ohne den Beschlüssen der betreffenden Behörden vorgreifen zu wollen, möchte ich gleichwohl den Wunsch aussprechen, daß, so weit möglich, alle bisher gehaltenen Feiertage beibehalten werden möchten und zwar nicht nur Christi Himmelfahrt und die Nachheiligtage, sondern auch die Muttergottesfeste und Peter und Paulstag. Es würde gewiß von keiner großen Liebe zu unserer himmlischen Mutter und zur Mutter unseres Heilandes zeugen, wenn wir, im Lande Bruder Klausens, ihre Festtage abschaffen würden. Ein jedes gute Kind feiert ja freudig den Geburtstag seiner irdischen Mutter; um wie viel mehr gebührt diese Ehre unserer himmlischen Königin. Und Maria Verkündigung ist ja ohnehin der Tag, an dem das Geheimnis unserer Erlösung seinen Anfang genommen, ein Grund mehr, diesen Tag festlich zu begehen, und so hat jedes Marienfest seine eigene Bewandnis, die uns katholischen Christen diese Tage lieb und wert machen sollten. — Auch Peter und Paulstag möchte ich beibehalten sehen, umso eher, da ja kein einziges Apostelfest allgemein gehalten wird, so möchte doch wenigstens dasjenige der Apostelfürsten gefeiert werden und ich glaube, wir alle werden einst froh darüber sein, wenn uns der Pfortner an der Himmelstür mit einem gnädigen Gesichte empfängt. Daß St. Josefs- und Bruderklausentag wie früher gehalten werden, glaube ich gehört zu haben und verliere deshalb kein weiteres Wort darüber. — Dringendes Bedürfnis, obgenannte Feiertage abzuschaffen, ist ja hierorts keines vorhanden und der hl. Vater selbst wünscht ja ausdrücklich, daß diese Feiertage wie bisher gehalten werden, wo immer die Verhältnisse es gestatten und dieses ist doch gewiß in Obwalden der Fall. Freilich sollen dann die Feiertage nicht nur im Kalender stehen, sondern auch in würdiger Weise gefeiert werden; nur so werden sie uns zum Segen gereichen für Zeit und Ewigkeit.“

Lösungsmittel.

Ich gebrauche die Wylert-Tabletten der Goldenen Apotheke in Basel, genannt „Gaba-Tabletten“, seit Jahren. Sie sind ein vorzügliches Lösungsmittel bei Erkrankung der Luftwege. In Wasser gelocht geben sie einen ausgezeichneten Tee zum Gurgeln und Trinken. 522-1 St. Sch., Lehrer in Dürrenroth.

Vorsicht beim Einkauf! Man verlange überall „Gaba-Tabletten“ à Fr. 1.—